

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 04.07.2024 wurden den Stadtwerken Bad Homburg vor der Höhe zur Sicherstellung der Brauchwasser- und Trinkwasserversorgung gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die folgenden Bewilligungen und Erlaubnisse erteilt:

Tiefbrunnen „Lange Meile“,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 15, Flurstück 46/2

- Bewilligung zur Grundwasserentnahme in Höhe von 600.000 Kubikmetern pro Jahr
- Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Höhe von 200.000 Kubikmetern pro Jahr

Die genehmigte Gesamtentnahmemenge beträgt **800.000 Kubikmetern pro Jahr**

Tiefbrunnen „Ober-Eschbach III“ (Gemeindebrunnen),

Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 2, Flurstück 86/2

- Bewilligung zur Grundwasserentnahme in Höhe von 100.000 Kubikmetern pro Jahr
- Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Höhe von 20.000 Kubikmetern pro Jahr

Die genehmigte Gesamtentnahmemenge beträgt **120.000 Kubikmetern pro Jahr**.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung liegen zwei Wochen lang, und zwar vom

23. September 2024 bis zum 04. Oktober 2024 einschließlich,

während der üblichen Dienststunden bei der

**Stadtverwaltung Bad Homburg v.d. Höhe,
Rathausplatz 1,
61352 Bad Homburg,
Erdgeschoss,
Raum für öffentliche Auslegungen**

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich wird der Bescheid innerhalb dieses Zeitraums im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Bereich [Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Umweltrecht](#) veröffentlicht.

Je eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragsteller, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, welche die Zustellung des Bescheides an diese ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 9 Hessisches Wassergesetz - HWG - i.V.m. § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz - HVwVfG -).

Wiesbaden, den 17. September 2024

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

-Abteilung Umwelt Wiesbaden-

RPDA - Dez. IV/Wi 41.1-79 e 04.34/2-2020/5